



Markt Dietenhofen

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSENTWICKLUNGS-, BAU-, UMWELT- UND ENERGIEAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum:	Montag, 15.09.2025
Beginn:	19:20 Uhr
Ende	19:55 Uhr
Ort:	Sitzungssaal, Rathaus Dietenhofen

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Erdel, Rainer

Ausschussmitglieder

Arlt, Wolfgang
Auerochs, Peter
Bräuer, Jürgen
Burgis, Wolfgang
Scheiderer, Klaus
Ziegler, Christoph

Schriftführung

Vogel-Fleischmann, Jana

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-------------|--|-------------------------------|
| 1 | Behandlung der vorliegenden Bauanträge | |
| 1.1 | Bauantrag zum Neubau eines Carports auf dem Grundstück FINr. 207/16 Gemarkung Herpersdorf (Rothleiten 14) | BA/1282/2
020-2026 |
| 1.2 | Bauantrag zum Neubau eines Doppelcarports und Terrassenüberdachung auf dem Grundstück FINr. 692/10 Gemarkung Diethofen (Am Schwanenring 13) | BA/1281/2
020-2026 |
| 1.3 | Bauantrag zur Errichtung eines Carports für Kundenparkplätze auf dem Grundstück FINr. 328 Gemarkung Neudorf (Walburgswinden 18) | BA/1280/2
020-2026 |
| 1.4 | Bauantrag für Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Grundstück FINr. 692/98 Gemarkung Diethofen (Kranichweg 4) | BA/1277/2
020-2026 |
| 1.5 | Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Grundstück FINr. 692/99 Gemarkung Diethofen (Kranichweg 6) | BA/1283/2
020-2026 |
| 1.6 | Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung einer Stützmauer zur Einfriedung des Hanggrundstücks FINr. 452/2 Gemarkung Diethofen (Hagelsbergweg 2b) | BA/1285/2
020-2026 |
| 1.7 | Tekturantrag zum Bauantrag für die Nutzungsänderung einer Teil-Scheune sowie Einbau einer Wohnung in Wirtschaftsräume und 4 Kamine und Umbau Garage zu Hobbyraum auf dem Grundstück FINr. 429/1 Gemarkung Ebersdorf (Andorf 3) | BA/1284/2
020-2026 |
| 1.8 | Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung einer Stützmauer auf dem Grundstück FINr. 452+452/3 Gemarkung Diethofen (Hagelsbergweg 2+2a) | BA/1286/2
020-2026 |
| 1.9 | Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines Carports inklusive Fahrradraum auf dem Grundstück FINr. 626/13 Gemarkung Diethofen (Gutenbergstraße 4) | BA/1287/2
020-2026 |
| 1.10 | Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung einer Natursteinmauer auf dem Grundstück FINr. 692/72 Gemarkung Diethofen (Am Schwanenring 42) | BA/1288/2
020-2026 |
| 1.11 | Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück FINr. 692/65 Gemarkung Diethofen (Am Schwanenring 28) | BA/1295/2
020-2026 |

1. Bürgermeister Rainer Erdel eröffnet um 19:20 Uhr die öffentliche Sitzung des Ortsentwicklungs-, Bau-, Umwelt- und Energieausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ortsentwicklungs-, Bau-, Umwelt- und Energieausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

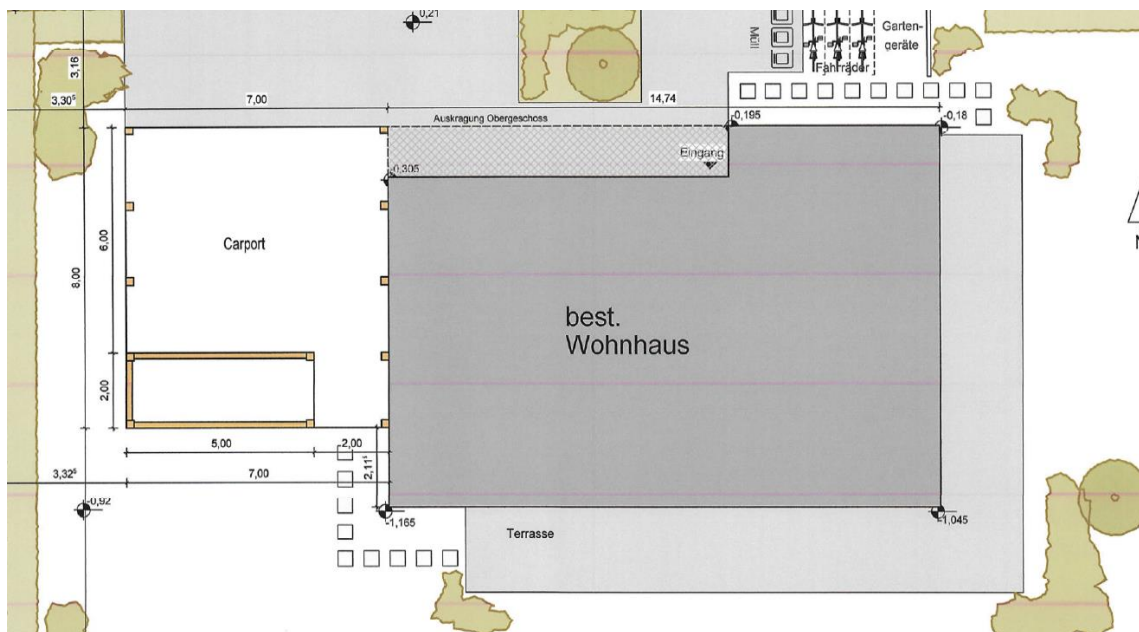
TOP 1 Behandlung der vorliegenden Bauanträge

TOP 1.1 Bauantrag zum Neubau eines Carports auf dem Grundstück FINr. 207/16 Gemarkung Herpersdorf (Rothleiten 14)

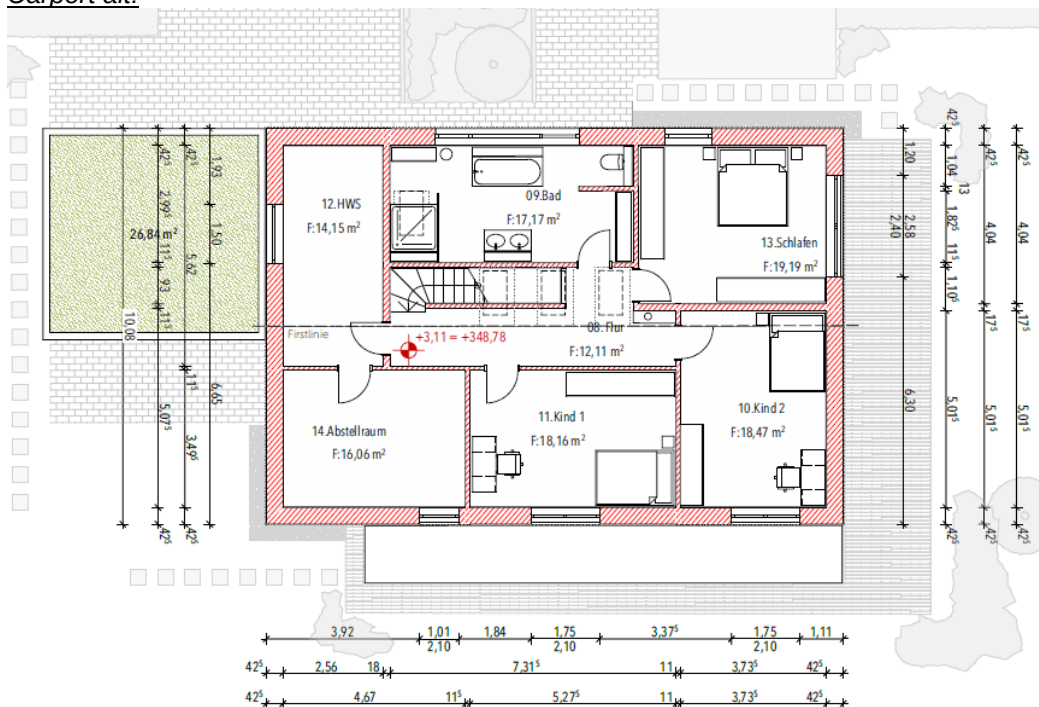
Für den Neubau eines Carports auf dem Grundstück FINr. 207/16 Gemarkung Herpersdorf (Rothleiten 14) wurde ein Tekturantrag vorgelegt. Gegenstand des Tekturantrages ist die Änderung der Abmessungen des Carports zu den ursprünglichen Unterlagen. Durch die Vergrößerung ist das Carport nun genehmigungspflichtig.



Carport neu:



Carport alt:



Das Baugrundstück befindet sich im Innenbereich und daher richtet sich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit nach § 34 BauGB. Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksflächen in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Tekturantrag zum Neubau eines Carports auf dem Grundstück FINr. 207/16 Gemarkung Herpersdorf (Rothleiten 14) wird erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 1.2 Bauantrag zum Neubau eines Doppelcarports und Terrassen-

überdachung auf dem Grundstück FINr. 692/10 Gemarkung Die- tenhofen (Am Schwanenring 13)

Zum Neubau eines Doppelcarports und Terrassenüberdachung auf dem Grundstück FINr. 692/10 Gemarkung Dietenhofen (Am Schwanenring 13) wurde ein Bauantrag eingereicht.

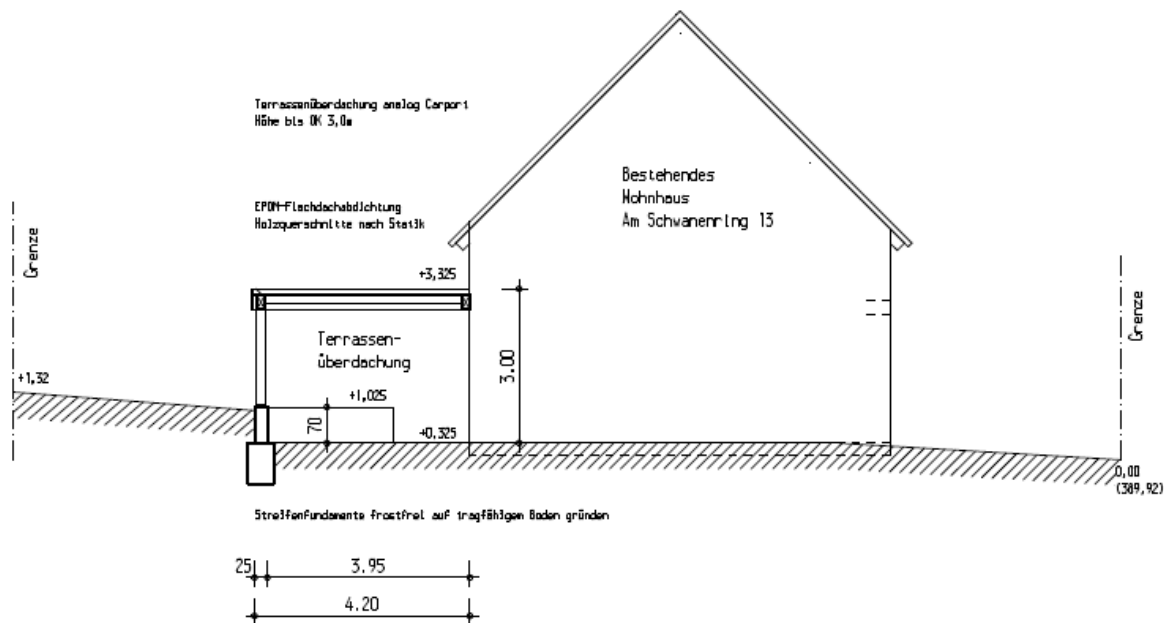


Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 39 „Nördlich der Rüderner Straße - BA 1“.

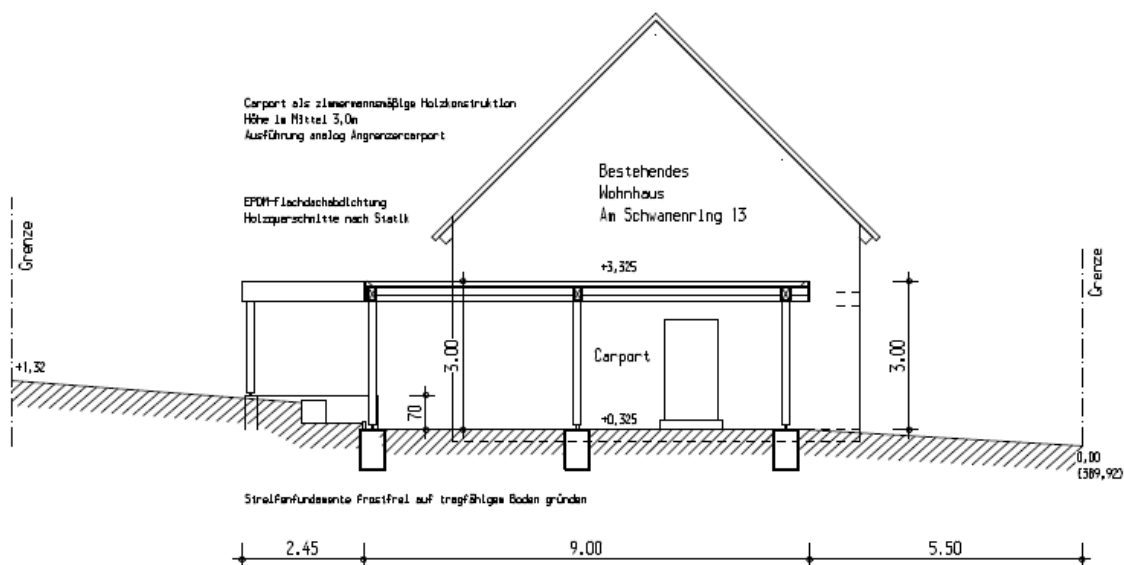
Hinsichtlich der Festsetzungen des Bebauungsplanes ist folgende Befreiung erforderlich:

- Höhe Gartenmauer zur Terrassenabgrenzung (zulässig: 0,50 m; geplant: 0,70 m)

Die Erschließung ist gesichert.



Schnitt A-A



Schnitt B-B

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Neubau eines Doppelcarports und Terrassenüberdachung auf dem Grundstück FINr. 692/10 Gemarkung Diethofen (Am Schwanenring 13) wird erteilt.

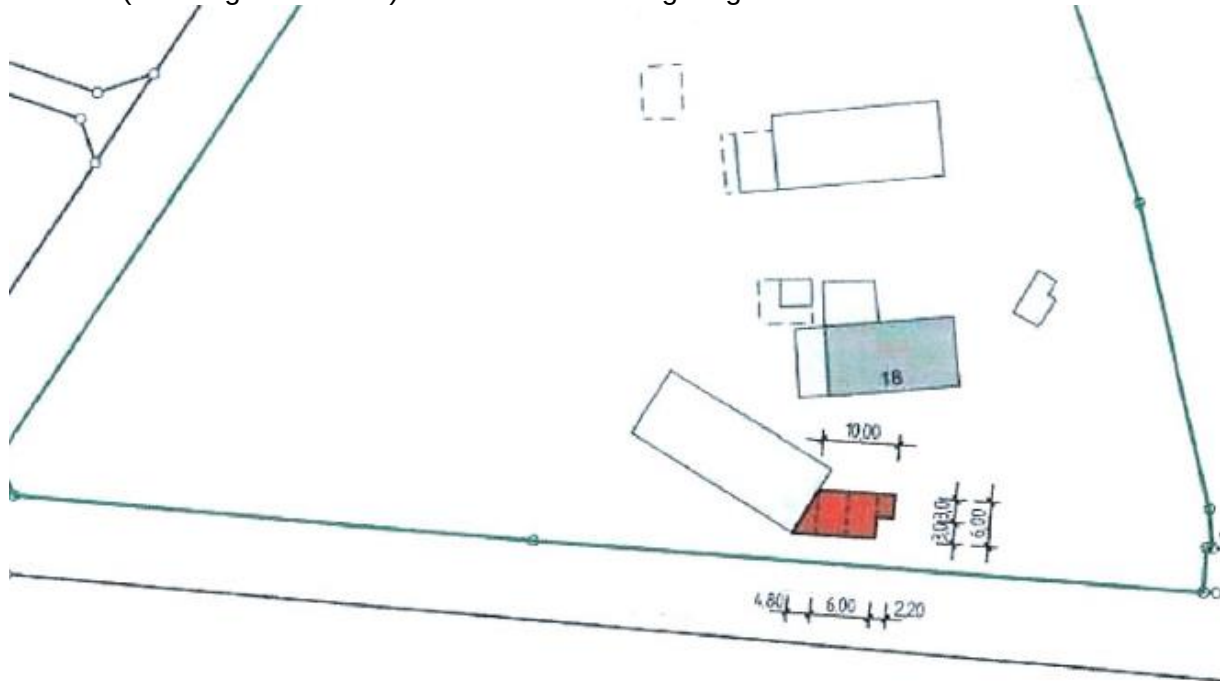
Des Weiteren wird das Einvernehmen zu der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 39 „Nördlich der Rüderner Straße- BA 1“ hinsichtlich der

- Höhe der Gartenmauer zur Terrassenabgrenzung (zulässig: 0,50 m; geplant: 0,70 m) erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 1.3	Bauantrag zur Errichtung eines Carports für Kundenparkplätze auf dem Grundstück FINr. 328 Gemarkung Neudorf (Walburgswinden 18)
----------------	--

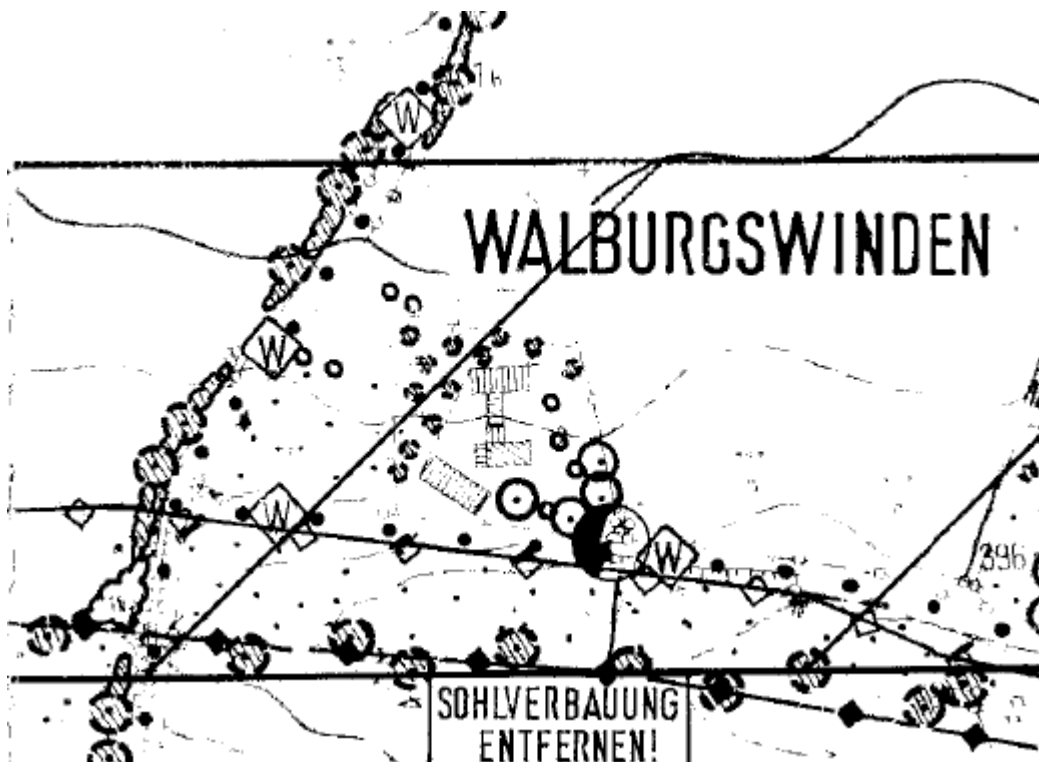
Zur Errichtung eines Carports für Kundenparkplätze auf dem Grundstück FINr. 328 Gemarkung Neudorf (Walburgswinden 18) wurde ein Bauantrag eingereicht.



Das Baugrundstück befindet sich im Außenbereich und daher richtet sich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit nach § 35 BauGB. Eine Privilegierung liegt nicht vor (§ 35 Abs. 1 BauGB). Es ist daher ein Sonstiges Vorhaben gemäß § 35 Abs. 2 BauGB.

Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung und Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Der FNP des Marktes Diethenhofen stellt dieses Grundstück als Grünfläche und landwirtschaftliche Fläche dar. Daher steht es im Widerspruch zur Darstellung des FNP (§ 35 Abs. 3 Nr. 1 BauGB).



Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ist nicht notwendig.
Die Erschließung ist gesichert.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Bauantrag zur Errichtung eines Carports für Kundenparkplätze auf dem Grundstück FlNr. 328 Gemarkung Neudorf (Walburgswinden 18) wird erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 1.4	Bauantrag für Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Grundstück FlNr. 692/98 Gemarkung Dietenhofen (Kranichweg 4)
----------------	--

Für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Grundstück FlNr. 692/98 Gemarkung Dietenhofen (Kranichweg 4) wurde ein Bauantrag eingereicht.



Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 40 „Nördlich der Rüderner Straße“ – BA 2.

Das Carport soll mit einer mittleren Wandhöhe von 3,785 m an die Grenze zur FINr. 692/99 errichtet werden. Aufgrund der Überschreitung der zulässigen mittleren Wandhöhe von 3 m wird eine Abweichung zu Art. 6 Abs. 7 BayBO beantragt. Eine Abstandsflächenübernahmezustimmung gem. Art. 6 Abs. 2 BayBO durch den Nachbarn der FINr. 692/99 (Kranichweg 6) wurde unterschrieben vorgelegt und ist Bestandteil des Bauantrages. Die Entscheidungsbefugnis hierfür liegt beim Landratsamt Ansbach als untere Bauaufsichtsbehörde.

Die Erschließung ist gesichert.

Ausschussmitglied Burgis weist darauf hin, dass der Antrag auf Abstandsflächenübernahme, den sich beide Bauherren vom Kranichweg 4+6 gegenseitig erteilen, im Widerspruch steht, da die Flächen trotzdem mit Carports überbaut werden.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Grundstück FINr. 692/99 Gemarkung Dietenhofen (Kranichweg 4) wird erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 1.5 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Grundstück FINr. 692/99 Gemarkung Dietenhofen (Kranichweg 6)

Für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Grundstück FINr. 692/99 Gemarkung Dietenhofen (Kranichweg 6) wurde ein Bauantrag eingereicht.



Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 40 „Nördlich der Rüderner Straße“ – BA 2. Hinsichtlich der Festsetzungen des Bebauungsplanes sind folgende Befreiungen erforderlich:

- Auffüllung (zulässig: 1,00 m; geplant: 1,5 m)
- Geländeabstützung (zulässig: 0,50 m; geplant: 1,00 m)

Das Carport soll mit einer mittleren Wandhöhe von 3,38 m an die Grenze zur FlNr. 692/98 errichtet werden. Aufgrund der Überschreitung der zulässigen mittleren Wandhöhe von 3 m wird eine Abweichung zu Art. 6 Abs. 7 BayBO beantragt. Eine Abstandsflächenübernahmezustimmung gem. Art. 6 Abs. 2 BayBO durch den Nachbarn der FlNr. 692/98 (Kranichweg 4) wurde unterschrieben vorgelegt und ist Bestandteil des Bauantrages. Die Entscheidungsbefugnis hierfür liegt beim Landratsamt Ansbach als untere Bauaufsichtsbehörde.

Die Erschließung ist gesichert.

Ausschussmitglied Burgis weist darauf hin, dass der Antrag auf Abstandsflächenübernahme, den sich beide Bauherren vom Kranichweg 4+6 gegenseitig erteilen, im Widerspruch steht, da die Flächen trotzdem mit Carports überbaut werden.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Grundstück FlNr. 692/99 Gemarkung Dietenhofen (Kranichweg 6) wird erteilt.

Des Weiteren wird das Einvernehmen zu den Befreiungen des Bebauungsplanes Nr. 40 „Nörd-

lich der Rüderner Straße – BA 2“ hinsichtlich

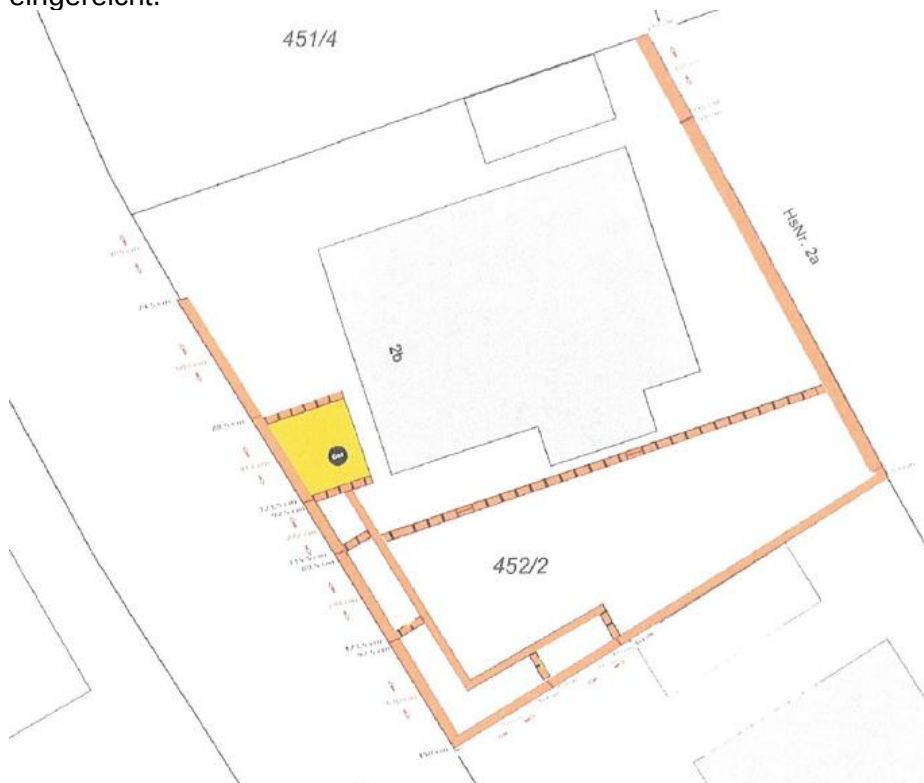
- Auffüllung (zulässig: 1,00 m; geplant: 1,5 m)
- Geländeabstützung (zulässig: 0,50 m; geplant: 1,00 m)

erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 1.6	Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung einer Stützmauer zur Einfriedung des Hanggrundstücks FINr. 452/2 Gemarkung Dietenhofen (Hagelsbergweg 2b)
----------------	--

Für die Errichtung einer Stützmauer zur Einfriedung des Hanggrundstücks FINr. 452/2 Gemarkung Dietenhofen (Hagelsbergweg 2b) wurde ein Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung eingereicht.



Die Stützmauer ist gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 7 Buchstabe a) der BayBO ein verfahrensfreies Bauvorhaben, da sie eine Höhe von 2 m nicht überschreitet.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 16 „Langenzenner Weg“. Hinsichtlich der Festsetzungen des Bebauungsplanes ist folgende Befreiung erforderlich:

- Höhe Stützmauern im Hanggelände (zulässig: 1,2 m; geplant: 1,65 m)

Die Erschließung ist gesichert.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung zur Errichtung einer Stützmauer zur Einfriedung des Hanggrundstücks FINr. 452/2 Gemarkung Dietenhofen (Hagelsbergweg 2b) wird erteilt.

Des Weiteren wird das Einvernehmen zu der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 16 Langenzenner Weg hinsichtlich

- Höhe Stützmauern im Hanggelände (zulässig: 1,2 m; geplant: 1,65 m) erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 1.7	Tekturantrag zum Bauantrag für die Nutzungsänderung einer Teil-Scheune sowie Einbau einer Wohnung in Wirtschaftsräume und 4 Kamine und Umbau Garage zu Hobbyraum auf dem Grundstück FINr. 429/1 Gemarkung Ebersdorf (Andorf 3)
----------------	---

Für die Nutzungsänderung einer Teil-Scheune zu einem Hühnerstall, einer Werkstatt, einem Holzlager, einer Milchverarbeitung und einem Wohn-Appartement sowie für den Einbau einer Wohnung in Wirtschaftsräume, den Einbau von vier Kaminen und der Umnutzung einer Garage zum Hobbyraum auf dem Grundstück FINr. 429/1 Gemarkung Ebersdorf (Andorf 3) wurde ein Tekturantrag zum ursprünglichen Bauantrag eingereicht. Der Bauantrag wurde in der Sitzung des OBUE-Ausschusses am 03.02.2025 beraten und einstimmig beschlossen. Gegenstand der Tektur ist die Zulassung einer Abweichung auf Brandschutz gemäß Art. 28 Abs. 2 BayBO durch das LRA Ansbach.



Das Baugrundstück befindet sich im Innenbereich und daher richtet sich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit nach § 34 BauGB. Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB für den Tekturantrag zum Bauantrag für die Nutzungsänderung einer Teil-Scheune zu einem Hühnerstall, einer Werkstatt, einem Holzlager, einer Milchverarbeitung und einem Wohn-Appartement sowie für den Einbau einer Wohnung in Wirtschaftsräume, den Einbau von vier Kaminen und der Umnutzung einer Garage zum Hobbyraum auf dem Grundstück FINr. 429/1 Gemarkung Ebersdorf (Andorf 3) wird erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 1.8	Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung einer Stützmauer auf dem Grundstück FINr. 452+452/3 Gemarkung Dietenhofen (Hagelsbergweg 2+2a)
----------------	---

Für die Errichtung einer Stützmauer auf dem Grundstück FINr. 452 + 452/3 Gemarkung Dietenhofen (Hagelsbergweg 2 + 2a) wurde ein Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung eingereicht.



Die Stützmauer ist gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 7 Buchstabe a) der BayBO ein verfahrensfreies Bauvorhaben, da sie eine Höhe von 2 m nicht überschreitet.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 16 „Langenzenner Weg“. Hinsichtlich der Festsetzungen des Bebauungsplanes ist folgende Befreiung erforderlich:

- Höhe Stützmauern im Hanggelände (zulässig: 1,2 m; geplant: 1,35 m)

Die Erschließung ist gesichert.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung zur Errichtung einer Stützmauer auf dem Grundstück FINr. 452 + 452/3 Gemarkung Dietenhofen (Hagelsbergweg 2 + 2a) wird erteilt.

Des Weiteren wird das Einvernehmen zu der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 16 Langenzenner Weg hinsichtlich

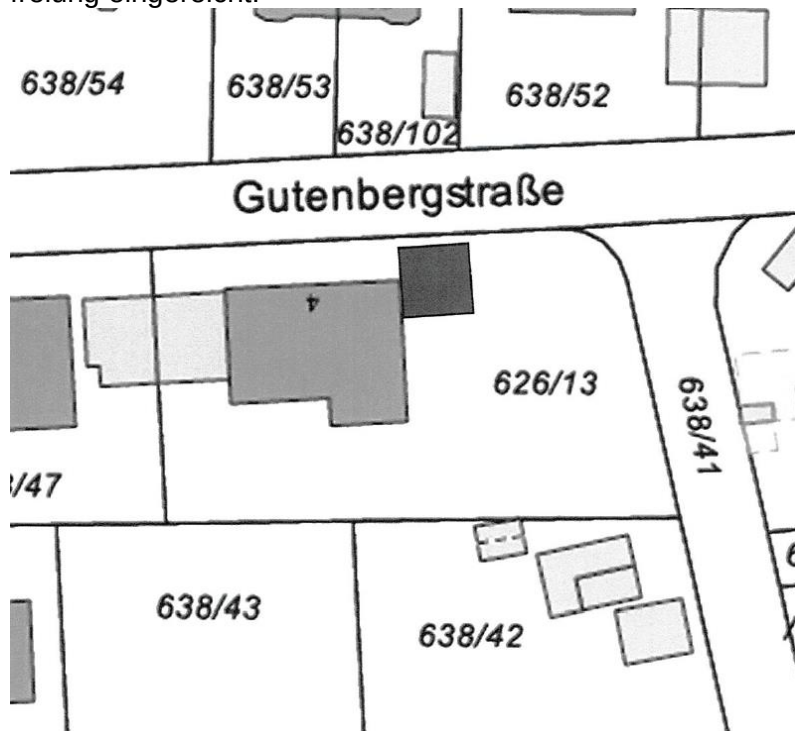
- Höhe Stützmauern im Hanggelände (zulässig: 1,2 m; geplant: 1,35 m)
- erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 1.9 Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines Carports
--

inklusive Fahrradraum auf dem Grundstück FINr. 626/13 Gemarkung Dietenhofen (Gutenbergstraße 4)

Für die Errichtung eines Carports inklusive Fahrradraum auf dem Grundstück FINr. 626/13 Gemarkung Dietenhofen (Gutenbergstraße 4) wurde ein Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung eingereicht.



Das Carport ist gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b) der BayBO ein verfahrensfreies Bauvorhaben, da es eine Fläche von 50 m² nicht überschreitet.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 8 „Nord-West“. Hinsichtlich der Festsetzungen des Bebauungsplanes sind folgende Befreiungen erforderlich:

- Überschreitung Baugrenze im Norden
- Zusammenfassung von Garagen und Nebengebäuden in einem Baukörper
- Dachform (zulässig: Satteldach; geplant: Flachdach)
- Dacheindeckung (zulässig: Tonziegel; geplant: EPDM)
- Stauraum (zulässig: 5 m lang, 3,5 m breit; geplant: < 1 m lang)

Die Erschließung ist gesichert.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung zur Errichtung eines Carports inklusive Fahrradraum auf dem Grundstück FINr. 626/13 Gemarkung Dietenhofen (Gutenbergstraße 4) wird erteilt.

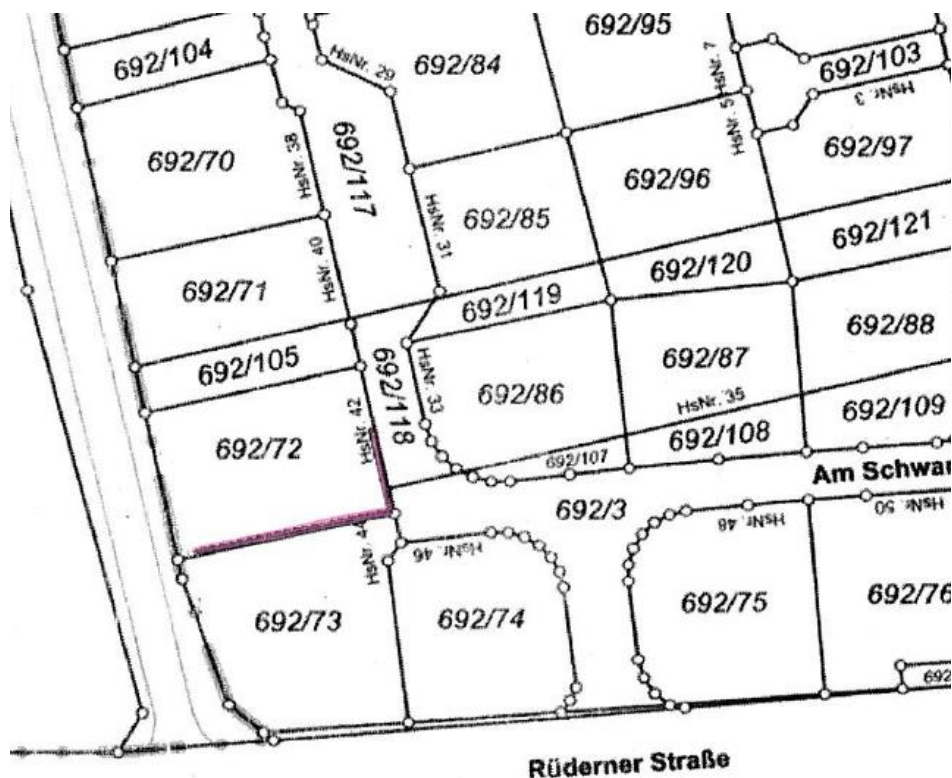
Des Weiteren wird das Einvernehmen zu den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 8 „Nord-West“ hinsichtlich

- Überschreitung Baugrenze im Norden
- Zusammenfassung von Garagen und Nebengebäuden in einem Baukörper
- Dachform (zulässig: Satteldach; geplant: Flachdach)
- Dacheindeckung (zulässig: Tonziegel; geplant: EPDM)
- Stauraum (zulässig: 5 m lang, 3,5 m breit; geplant: < 1 m lang)

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 1.10	Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung einer Natursteinmauer auf dem Grundstück FINr. 692/72 Gemarkung Dietenhofen (Am Schwanenring 42)
----------	--

Für die Errichtung einer Natursteinmauer auf dem Grundstück FlNr. 692/72 Gemarkung Dietenhofen (Am Schwanenring 42) wurde ein Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung eingereicht.



Die Natursteinmauer ist gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 7 Buchstabe a) BayBO ein verfahrensfreies Bauvorhaben, da sie eine Höhe von 2 m nicht überschreitet.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 40 „Nördlich der Rüderner Straße – BA 2“. Hinsichtlich der Festsetzungen des Bebauungsplanes ist folgende Befreiung erforderlich:

- Höhe Natursteinmauer (zulässig: 0,5 m hohe Teile der Einzelelemente; geplant: 1 m)

Die Erschließung ist gesichert.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung zur Errichtung einer Natursteinmauer auf dem Grundstück FlNr. 692/72 Gemarkung Diethenhofen (Am Schwanenring 42) wird erteilt.

Des Weiteren wird das Einvernehmen zu der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 40 „Nördlich der Rüderner Straße - BA 2“ hinsichtlich

- Höhe Natursteinmauer (zulässig: 0,5 m hohe Teile der Einzelelemente; geplant: 1 m)

erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

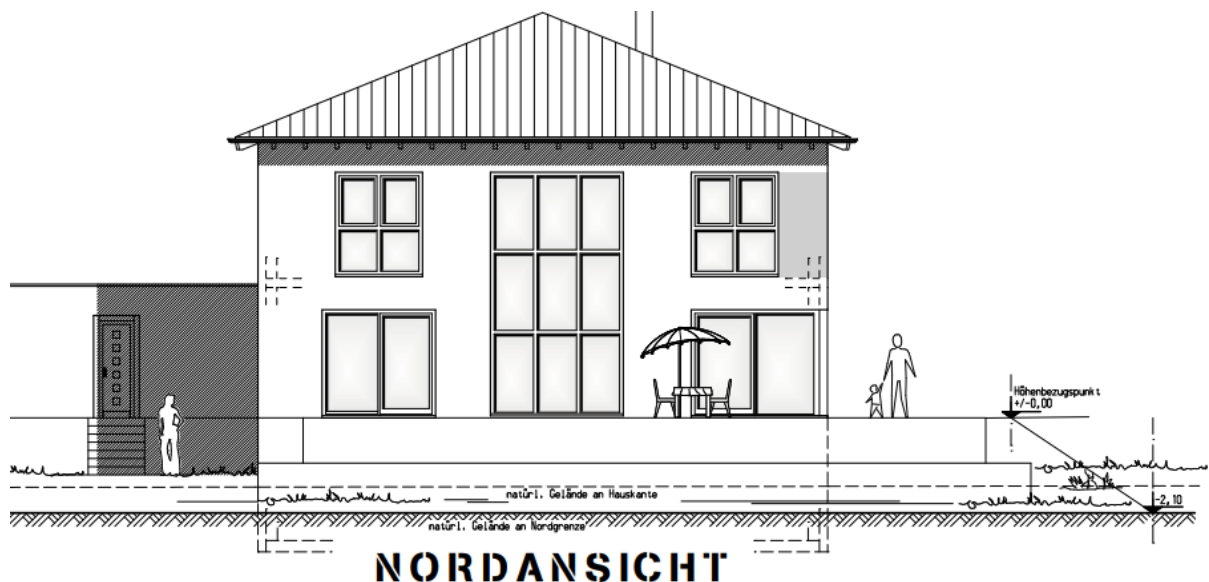
Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit TOP 1.11 Doppelgarage auf dem Grundstück FINr. 692/65 Gemarkung Dietenhofen (Am Schwanenring 28)
--

Für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück FINr. 692/65 Gemarkung Dietenhofen (Am Schwanenring 28) wurde eine Änderung des Bauantrages eingereicht.

Der ursprüngliche Bauantrag wurde bereits in der Sitzung des OBUE-Ausschusses am 07.07.2025 behandelt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Außerdem wurde das Einvernehmen zu der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 40 „Nördlich der Rüderner Straße – BA 2“ hinsichtlich der Überschreitung der ausnahmsweisen Abweichung der zulässigen Auffüllung (zulässig: 1,50 m; geplant: 1,75 m) erteilt.



Die Änderung umfasst die Planung im Bereich der Terrasse. Hier wird, um die Abtreppungsbreite von mindestens 1 Meter nicht zu unterschreiten, eine Stützmauer mit einer maximalen Höhe von 1 Meter errichtet.



Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 40 „Nördlich der Rüderner Straße – BA 2“.

Hinsichtlich der Festsetzungen des Bebauungsplanes ist neben der bereits erteilten Befreiung von der Überschreitung der ausnahmsweisen Abweichung der zulässigen Auffüllung folgende Befreiung erforderlich:

- Höhe der Stützmauer (zulässig: 0,50 Meter hohe sichtbare Teile der Einzelelemente; geplant: 1,00 Meter hohe sichtbare Elemente)

Die Erschließung ist gesichert.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB für Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück FlNr. 692/65 Gemarkung Diethenhofen (Am Schwanenring 28) wird erteilt.

Des Weiteren wird neben der bereits erteilten Befreiung von der Überschreitung der ausnahmsweisen Abweichung der zulässigen Auffüllung folgende Befreiung hinsichtlich

- Höhe der Stützmauer (zulässig: 0,50 Meter hohe sichtbare Teile der Einzelelemente; geplant: 1,00 Meter hohe sichtbare Elemente)

erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Rainer Erdel um 19:55 Uhr die öffentliche Sitzung des Ortsentwicklungs-, Bau-, Umwelt- und Energieausschusses.

Rainer Erdel
Erster Bürgermeister

Jana Vogel-Fleischmann
Schriftführung